

Datum: 01.02.2022  
Bereich: Bauverwaltung  
Sachbearbeiter: Katharina Beck  
Vorlage Nr.: BV/015/2022

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

<b>Beratendes Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Beratung</b>	<b>ö/nö</b>
Gemeinderat	17.02.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

## **Ergebnis Verkehrsschau in Oberteuringen 01.12.2021**

### **Beschlussvorschlag**

Der Bericht über die Verkehrsschau im Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt/Begründung**

Am 01.12.2021 fand die alljährliche Verkehrsschau im Gemeindegebiet statt. Teilnehmer waren:

Herr Bartoszek, Polizeipräsidium Ravensburg  
Herr Schubert, Straßenverkehrsbehörde Landratsamt Bodenseekreis  
Herr Bürgermeister Meßmer, Gemeinde Oberteuringen  
Herr Magino-Sass, Bauverwaltung Gemeinde Oberteuringen

Folgende Punkte wurden hierbei vor Ort begutachtet und beraten:

- TOP 1 Oberteuringen – K 7735 Richard-Wagner-Straße - Gefahrensituation Zebrastreifen

#### Anliegen:

Besorgte Anwohner meldeten sich bei der Gemeinde Oberteuringen und merkten an, dass eine Überquerung des Zebrastreifens in der Richard-Wagner-Straße am Kreisverkehr zu gefährlich sei. Die Gefahr entsteht durch die parallel zur Richard-Wagner-Straße kurz vor dem Fußgängerüberweg angeordneten Parkplätze. Parkende Autos versperren dem fahrenden Verkehr, den Blick auf die wartenden Personen am Zebrastreifen.

#### Ergebnis:

Bei der Verkehrsschau wird die Situation geprüft. Hierbei wird festgestellt, dass die Sicht auf den Kreisverkehr und den Zebrastreifen tatsächlich aufgrund der Stellplätze beeinträchtigt ist. Die Gemeinde Oberteuringen hat bereits den Parkraum vor dem Kreisverkehr durch das Anbringen von Absperrpollern verringert. Eine Sichtbehinderung durch parkende Autos wurde somit vermindert. Auch die Anbringung eines Warnblinklichts vor dem Zebrastreifen stellt eine Lösungsmöglichkeit dar. Parallel wird in Zusammenarbeit mit der Schule und dem Elternbeirat darüber nachgedacht, ob künftig ehrenamtliche Schülerlotsen zum Einsatz kommen können.

Um die Gefahrensituation zu entspannen sollten der Stellplatz vor dem Kreisverkehr dauerhaft gestrichen werden. Bezüglich des Blinklichtes teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass dieses zwar im Gespräch war, jedoch nicht verkehrsrechtlich angeordnet wurde. Das Warn-Blinklicht stellt die Ultima Ratio dar und wird erst umgesetzt, wenn keine anderen verkehrsrechtlichen Maßnahmen zu einer Lösung des Problems führen. Sollte die Installation

von Schülerlotsen nicht gelingen, wird die Installation eines Blinklichtes angestrebt.

#### TOP 2 Wildparkende PKWs in der Lohmenerstraße

##### Anliegen:

Die Gemeinde Oberteuringen sowie die Anwohner beklagen sich über wildparkende PKWs. Durch die parkenden PKWs kommt es zu Behinderungen, besonders an der Einmündung zur Haydnstraße sowie dem Tübacher Weg.

##### Ergebnis:

Vor Ort wird festgestellt, dass hier das Parken legal möglich ist. Herr Bartoszek betont, dass der Grünstreifen auf der rechten Seite der Lohmenerstraße freigehalten werden müsse, da hier ansonsten eine Ordnungswidrigkeit vorläge. Weiterhin gibt es keinen Anlass für ein Parkverbot, da durch das Parken rechts entlang der Straße noch eine Restfahrbahnbreite von mind. 3 m gegeben ist.

Gegenüber der Einmündungen Haydnstraße und Tübacher Weg sind prinzipiell Zick-Zack Linien möglich. Hier wird die Gemeinde gebeten dies nochmals zu überdenken, da eine Anbringung des Zeichens 299 StVO tendenziell an weiteren Einmündungen ebenfalls notwendig wäre.

Die Beteiligten einigen sich darauf, dass die Gemeinde Oberteuringen die Parksituation in der Lohmenerstraße weiter beobachtet. Gegebenenfalls müsse hierüber zukünftig noch einmal beraten werden.

- TOP 3 Oberteuringen – Eugen-Bolz-Straße – Parkverbotsschild

##### Anliegen:

Auch in der Eugen-Bolz-Straße sind die wildparkenden PKWs Dauerthema der Bewohner sowie bei den angrenzenden WEG's.

##### Ergebnis:

Bei der Verkehrsschau wurde besprochen, dass die Straßenmarkierung in der Eugen-Bolz-Straße erneuert werden. Das Zeichen 283 StVO (Absolutes Haltverbot) ist entsprechend aufzustellen.

Die Umsetzung erfolgt durch die Gemeinde Oberteuringen

- TOP 4 Oberteuringen – Mozartstraße – Antrag auf Sperrfläche Mozartstraße 2

##### Anliegen:

Die Bewohner der Mozartstraße 2 beklagen sich über parkende PKWs gegenüber ihrer Hofeinfahrt. Durch diese kommt es zu Behinderungen beim Ausfahren. Sie beantragen daher ein Halteverbot gegenüber Ihrer Ausfahrt.

##### Ergebnis:

Bei der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass ein Ausfahren aus der Hofeinfahrt unter dreimaligen Rangieren möglich wäre, selbst wenn gegenüber der Ausfahrt PKWs parken.

- TOP 5 Oberteuringen – K 7735 Adenauerstraße – Antrag auf einen neuen Fußgängerüberweg

Anliegen:

Die Gemeinde Oberteuringen möchte aufgrund der neuen Schule und dem daraus resultierenden Schulweg einen neuen Fußgängerüberweg einrichten. Hierzu soll geprüft werden an welcher Stelle dieser möglich wäre.

Ergebnis:

Unklar war bei der Verkehrsschau, wie weit der neue FGÜ vom alten entfernt sein muss. Aus dem Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen geht hervor, dass FGÜs einen Abstand von 200 m zu Lichtsignalanlagen haben sollten.

Dies wäre analog auf den Abstand zwischen zwei FGÜs anzuwenden. Der Leitfaden weist darauf hin, dass diese 200 m im Einzelfall unterschritten werden können, hier wäre jedoch ins besonders auf die Sichtverhältnisse zu achten.

Die Position des neuen FGÜs soll im Rahmen der nächsten Verkehrsschau besprochen werden.

- TOP 6 Oberteuringen – Hermann-Hesse-Straße

Anliegen:

Die Einmündung der Hermann-Hesse-Straße in die Bachäckerstraße sei zu breit, sodass an dieser Stelle oft gefährliche Situationen entstehen würden. Aufgrund der Gestaltung der Straßeneinmündung komme es immer wieder zu brenzligen Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmern. Hier bestehe dringend Handlungsbedarf.

Ergebnis:

Es wird vorgeschlagen, einen Verkehrsplaner zu beauftragen der die Einmündung ohne bauliche Veränderungen durch Aufzeichnung auf dem Fahrbahnbelag neu regelt.

Eine Möglichkeit wäre die Schaffung einer Sperrfläche auf der rechten Fahrbahnseite der Einmündung, von der Hermann-Hesse-Straße kommend (ggf. wäre dies auf beiden Seiten denkbar). Weiterhin wurde angemerkt, dass eine Haltelinie bzw. „Haifischzähne“ aufgemalt werden können.

Die Konzeptionierung durch einen Verkehrsplaner, sowie die Umsetzung erfolgen durch die Gemeinde Oberteuringen und soll möglichst kostensparend erfolgen.

- TOP 7 Oberteuringen – Gustav-Schwab-Straße – Anbringung Verkehrsspiegel

Anliegen:

Besorgte Anwohner der Gustav-Schwab-Straße schildern, dass es in der Kurve zur Berghalde täglich zu Beinahe-Unfällen komme, da viele Autofahrer die Kurve schneiden würden. Besonders problematisch ist, dass Kinder welche vom Spielplatz Pfaffenberg kommen auch oft durch diese Kurve mit Rollern oder Fahrrädern fahren.

Ergebnis:

Vor Ort wurde von allen Beteiligten festgestellt, dass an der besagten Kurve tatsächlich gefährliche Situationen entstehen können. Aufgrund der örtlichen Bebauung ist die Sicht für Kraftfahrzeugführer aus beiden Richtungen kommend, sehr eingeschränkt.

Herr Bartoszek merkte an, dass hier eine Leitlinie in Form einer Mittelmarkierung (Zeichen 295 StVO) in Erwägung gezogen werden soll, bevor man einen Verkehrsspiegel anbringt. Dadurch soll den Kraftfahrzeugführern deutlich gemacht werden, dass die Kurve nicht geschnitten werden darf.

Dem Vorschlag stimmten alle Beteiligten zu.

Die Umsetzung erfolgt durch die Gemeinde Oberteuringen.

- TOP 8 Oberteuringen – Bergäckerstraße 3 - Anbringung Verkehrsspiegel

Anliegen:

Ein Anwohner beantragt, dass an der Einmündung Bergäckerstraße in die Kolpingstraße ein Verkehrsspiegel angebracht werden soll. An dieser Stelle sei keinerlei Einsicht möglich, sodass Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger gleichermaßen gefährdet seien.

Ergebnis:

Bei der Verkehrsschau wird die Situation geprüft. Es wird festgestellt, dass die Hecke auf dem Grundstück, welches an der Einmündung liegt, zurückgeschnitten wurde. Hierdurch ist die Sicht auf die Einmündung deutlich verbessert. Alle Beteiligte kommen zu dem Entschluss, dass sich die Situation durch den Rückschnitt deutlich verbessern wird.

Die Gemeinde Oberteuringen soll zukünftig an dieser Einmündung kontrollieren, dass die o.g. Hecke nicht zu hoch wächst und somit die Einsicht in die Einmündung gewährleistet bleibt. Die Gemeinde kann sich hierbei auf die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) berufen.

Hier wird deutlich geregelt, dass an Knotenpunkten, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen ein Mindestsichtfeld zwischen 0,80 m und 2,50 Höhe für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehindernde Bewuchs freigehalten werden muss.

Die Umsetzung erfolgt durch die Gemeinde Oberteuringen.